

## Die Einwohnergemeinde Wohlen

erlässt gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2014 zur Gemeindeinitiative „Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften“ sowie die Gemeindeverfassung vom 29. Oktober 1996 folgendes

### Solarreglement

<i>Zweck</i>	<b>Art. 1</b> Dieses Reglement regelt die Installation und den Betrieb von Solaranlagen auf den Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften.
<i>Grundsatz</i>	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde Wohlen ist verpflichtet, auf den günstig ausgerichteten Dächern (Schrägdächer und Flachdächer) von gemeindeeigenen Liegenschaften, mit einer nutzbaren Minimalfläche von 50m <sup>2</sup> , Solaranlagen zu installieren und zu betreiben.  <sup>2</sup> Für die Realisierung muss die Eignung der Dächer gemäss Solarkataster sehr hoch oder hoch sein.  <sup>3</sup> Bei der Beurteilung der Projekte sind Aspekte der Nachhaltigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit anzuwenden, welche den Zeithorizont der Lebensdauer der Anlagen berücksichtigen.
<i>Art der Anlagen</i>	<b>Art. 3</b> Es können sowohl thermische Solaranlagen als auch Photovoltaikanlagen installiert und betrieben werden.
<i>Realisierung</i>	<b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde kann die Solaranlagen selber installieren und betreiben oder die Dächer an Dritte (Investoren und/oder Betreiber) vermieten. Die Preisfestsetzung bei Vermietungen obliegt dem Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft.  <sup>2</sup> Die Realisierung einer Anlage muss spätestens bei der Sanierung des betreffenden Daches oder beim Neubau einer gemeindeeigenen Liegenschaft erfolgen. Sie ist Bestandteil eines entsprechenden Bauprojekts.  <sup>3</sup> Das finanzkompetente Organ entscheidet im Einzelfall über die Realisierung einer Solaranlage.
<i>Inkrafttreten</i>	<b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt am 1. Dezember 2015 in Kraft

Beraten und beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 20. Oktober 2015

**GEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLLEN**

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Bänz Müller

Thomas Peter

**Auflagezeugnis**

Dieses Reglement ist 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 20. Oktober 2015 bei der Gemeindeschreiberei Wohlen öffentlich aufgelegt worden.

Wohlen, 23. November 2015

Der Gemeindeschreiber

Thomas Peter